

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2018

1. Verpflichtung von Michael Röger zum Bürgermeister für die neue Amtsperiode

Durch den Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Ravensburg vom 23.03.2018 wurde festgestellt, dass die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Waldburg vom 04.03.2018 gültig ist, die Wählbarkeit des gewählten Bewerbers Michael Röger nachgewiesen ist und der Gewählte sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Waldburg weiterführen kann. Gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates. Der Gemeinderat legte durch entsprechende Wahl fest, dass die stellvertretende Bürgermeisterin Tonja Marxer die Verpflichtung von Bürgermeister Michael Röger für die neue Amtsperiode vornehmen soll. Mit dem Hinweis darauf, dass der wiedergewählte Bürgermeister nicht nochmals vereidigt werden muss, vollzog Frau Marxer die Verpflichtung durch Handschlag für die neue Amtsperiode von acht Jahren und gratulierte Bürgermeister Röger nochmals zu dem guten Wahlergebnis vom 04.03.2018. Bürgermeister Röger bedankte sich nochmals für das ihm bei der Bürgermeisterwahl ausgesprochene Vertrauen seitens der Bürgerschaft und er die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderatsgremium die nächsten Jahre gerne fortsetzen möchte und er sich mit der gewohnten Kraft und dem erforderlichen Engagement für das Wohl der Gemeinde Waldburg einsetzen wird.

2. Bauvoranfrage

Einer Bauvoranfrage bezüglich einer Nutzungsänderung für Gastronomie, Wohnungen und Gästezimmer, Einbau eines Treppenhauses und Dachgaupen sowie Montage einer Photovoltaikanlage in Teuringer wurde hinsichtlich der Nutzungsänderung für Gastronomie, Wohnungen, Einbau eines Treppenhauses und Dachgaupen sowie der Erstellung einer PV-Anlage das Einvernehmen erteilt wird. Bezüglich des Antrags auf Einbau von Gästezimmern wurde das Einvernehmen versagt, weil dies derzeit gem. § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht möglich ist, da zuerst der Betrieb der Gastronomie aufgenommen werden muss.

3. Vorstellung der Ergebnisse der geologischen Untersuchung des Hartplatzes

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Bernd Zimmermann vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell in der Gemeinderatsitzung anwesend. Herr Zimmermann erläuterte im Folgenden die Ergebnisse der geologischen Untersuchung des Hartplatzes. Er stellte dabei die verschiedenen Bohrpunkte auf dem Platz dar und erläuterte die jeweiligen Schürf- und Schichtprofile. Dabei zeigt sich vor allem im nordwestlichen Bereich des Hartplatzes eine größere Torfschicht, die Richtung Osten hin abnimmt. Weiter führte Herr Zimmermann aus, dass die Sanierung des Untergrunds, vor allem der Austausch der Torfschicht, Kosten von ca. 100.000,00 € verursacht. Hinzu kommt dann noch der Bau des eigentlichen Spielfeldes. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass sich der Hartplatz aktuell in keinem guten Zustand befindet und auf Dauer nur eine Sanierung des Untergrunds mit einem Austausch der Torfschicht eine dauerhafte Lösung bringt. Als mögliche Handlungsalternativen stellte Herr Zimmermann die Sanierung des Erdbaus und Neubau eines Rasenspielfeldes bzw. Neubau eines Kunstrasenspielfeldes bzw. Neubau eines Hartplatzes bzw. eines Kunststoffplatzes bzw. Neubau eines beheizten Kunstrasens vor, wobei die Kosten hierfür je nach Ausführung erheblich variieren. Bürgermeister Röger wies darauf hin, dass im Haushalt 2018 für eine entsprechende Sanierung und einen Neubau keine Haushaltsmittel veranschlagt sind. Er schätzte die Gesamtkosten für eine Sanierung und einen Neubau je nach Ausführung auf 400.000,00 € bis 500.000,00 €.

4. Sachstandsbericht des „Netzwerk Senioren“ für das Jahr 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Kerstin Schulz in der Gemeinderatsitzung anwesend und erläuterte den Sachstandsbericht des „Netzwerk Senioren“ für das Jahr 2017. Das Netzwerk Senioren in Form eines „Runden Tisches“ traf sich zweimal jährlich zum gemeinsamen Austausch, zur Vernetzung der praktischen Seniorenarbeit vor Ort und zur Erarbeitung bedarfsorientierter Angebote für Waldburg. Teilnehmer sind die ev. und kath. Kirche, die Nachbarschaftshilfe und Hospiz, die Gemeinde und die Mitarbeiterinnen der Seniorenarbeit. Der Treffpunkt der aktiven Senioren besteht von seiner Zielsetzung her aus einer Vielzahl offener Treffs. Er will mit seinen Aktivitäten und Veranstaltungen vor allem die jüngeren und alle noch aktiven Ruheständler ansprechen, die ihre Freizeit zusammen mit Gleichgesinnten attraktiv und abwechslungsreich gestalten wollen. Veranstaltungen des „Netzwerks Senioren“ waren Vorträge in Kooperation mit dem Frauenbund, Ausflüge organisiert von Bürgern der Gemeinde, Kooperationen mit der Schule sowie Mitfahrgelegenheiten. Im März 2017 startete zudem das „Repair-Café & Mehr“ in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule Waldburg. Immer am zweiten Samstag im Monat öffneten die Türen, insgesamt 6 Mal im Jahr 2017. 16 Ehrenamtliche kümmerten sich gemeinsam mit Besuchern um die mitgebrachten „Problemfälle“. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Waldburg boten gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin kulinarische Kleinigkeiten und Getränke an. An diesen 6 Samstagen wurden 121 Reparaturen angenommen. Über 70 % davon wurden erfolgreich repariert. Damit konnte nicht nur das Geld für eine Wiederanschaffung eingespart werden, sondern auch die Umwelt geschont werden.

5. Jubiläumsfeierlichkeit „50 Jahre ASV Waldburg e.V.“

Der ASV Waldburg beantragte für seine Jubiläumsfeierlichkeiten angesichts des 50-jährigen Vereinsjubiläums einen den Erlass der Hallenbenutzungsgebühren. Benötigt werden am Festwochenende vom 08.06. – 10.06.2018 die Sporthalle, die Mehrzweckhalle, der Bürgersaal und die Küche. Dem ASV Waldburg wurde durch entsprechenden Beschluss der Erlass der Hallenbenutzungsgebühren für die Jubiläumsfeierlichkeiten „50 Jahre ASV Waldburg e.V.“ vom 08.06. – 10.06.2018 gewährt.

6. Waldburger Burglauf 2018 – Vorstellung des Ablaufs durch den Veranstalter

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Veranstalter des Waldburger Burglaufs in der Gemeinderatssitzung anwesend und erläuterten den geplanten Ablauf des Waldburger Burglaufs am 14.07.2018. Vorgesehen sind ein Kinder- und Jugendlauf sowie ein Nordic Walk im ersten Block. Im zweiten Block sind dann ein Staffellauf und der Hauptlauf vorgesehen. Während des Laufs wird die Hauptstraße mit zeitweisen Unterbrechungen am Nachmittag im Bereich der Laufstrecke gesperrt. Während der Unterbrechungen soll den Anliegern die Zufahrt ermöglicht werden. Der Start- und Zieleinlauf befindet sich auf Höhe des Dorfplatzes, wo auch die Siegerehrungen stattfinden sollen. Als Rahmenprogramm ist eine Dorfplatzhockete mit Livemusik vorgesehen. Die Veranstalter fragten zudem an, ob sich die Gemeinde eine Unterstützung des Laufevents vorstellen kann. Die Verwaltung wird sich mit den Veranstaltern zusammensetzen, um über die offenen Fragen und Möglichkeiten einer Unterstützung mit den Veranstaltern zu sprechen und dann nochmals im Gemeinderat darüber zu beraten und gegebenenfalls zu entscheiden.

7. Erstellung eines Bepflanzungskonzepts für das Baugebiet „Gehrenäcker II“ mit Konzept zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen – Vergabe von Planungsleistungen

Zur Umsetzung des Grünordnungsplans des Bebauungsplans „Gehrenäcker II“ mit Umsetzung der festgelegten Ausgleichsmaßnahmen soll ein Fachbüro beauftragt werden. Zur Abgabe eines Honorarangebots wurden zwei Planungsbüros aufgefordert. Der Auftrag für die Planungsleistungen zum Angebotspreis von 26.489,40 € für die Freianlagen und zum Angebotspreis

von 5.747,70 € für die Ausgleichsmaßnahmen wurden an das Büro Rolf Deni aus Ravensburg als günstigste Bieterin in der Summe vergeben. In das Planungskonzept wurden zudem weitere Ausgleichsflächen aufgenommen und beauftragt.

8. Bepflanzung des Amphibienleitsystems entlang der Landesstraße L 324

Das Regierungspräsidium Tübingen nahm zur Anfrage aus dem Gemeinderatsgremium, das Geländer entlang des Radweges im Bereich des Amphibienleitsystems optisch durch Pflanzgruppen in der Böschung einzubinden, wie folgt Stellung: Um das Geländer ganzjährig in die Landschaft einzubinden, soll die Bepflanzung durch Hainbuchen erfolgen. Da bei dieser das Laub im Winter lange am Baum hängen bleibt, kann die Hainbuche auch im Winter als Sichtschutz dienen. Zudem kommen bereits im angrenzenden Waldstück vereinzelt Hainbuchen auf. Von einer Bepflanzung der gesamten Länge wird abgesehen. Denkbar ist eine abschnittsweise Bepflanzung, bei der jeweils ca. 20 m im kreuzweisen Versatz mit Hainbuchen bepflanzt werden und 20 m freigelassen werden. In den Bereichen der Einmündungen müssen die Sichtfelder freigehalten werden. Zwischen den mit Hainbuchen bepflanzten Abschnitten ist eine Wildblumenansaat möglich, um farbige Akzente zu setzen. Zudem können in diesem Bereich noch lückige Strauchpflanzungen mit Blühaspekten die Anpflanzung optisch aufwerten. Als Sträucher sollten möglichst dornfreie Gehölze verwendet werden, um die Verletzungsgefahr von stürzenden Radfahrern gering zu halten. Die Durchführung der Pflanzung und Ansaat wird den Straßenbaulastträger ca. 10.000 € kosten. Voraussetzung für die Durchführung der Bepflanzung durch das Land ist, dass die Gemeinde daher die Unterhaltungspflege dauerhaft übernimmt. Die Unterhaltungspflege umfasst den Schnitt der ca. 200 m langen Hainbuchenheckenabschnitte, die Mahd der Flächen mit Wildblumenansaat (1x jährlich) und das auf den Stock setzen der sonstigen Sträucher etwa alle 5-10 Jahre. Im Falle einer Zustimmung durch die Gemeinde wäre eine schriftliche Ergänzung zur bestehenden Bau- und Unterhaltungsvereinbarung für den Radweg erforderlich. Des Weiteren wurde noch angemerkt, dass das Land für die Radwegemaßnahme den Ausgleich bereits in voller Höhe erbracht hat. Im Gemeinderat wurde verblieben, dass die mögliche Bepflanzung des Amphibienleitsystems entlang der Landesstraße L 324 nochmals im Detail mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgeklärt und dann wieder im Gemeinderat darüber beraten bzw. gegebenenfalls beschlossen wird.

9. Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbunds Baden-Württemberg

Eine im Jahr 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in der bisherigen Struktur des Datenverarbeitungsverbunds Baden-Württemberg dauerhaft nicht gewährleistet ist. Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt. Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg sichert ITEOS, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft,

die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern. Der Gemeinderat nahm den dargestellten Sachstand zur Kenntnis und stimmte dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu. Der Bürgermeister wurde beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen. Zu den notwendigen Handlungen gehören insbesondere die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg, die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich, die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR), die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg und die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

10. Annahme von Spenden

Der Annahme einer Spende in Höhe von 2.275,00 € an den Helferkreis Waldburg für die Asylbewerberbetreuung wurde zugestimmt.